



Schulwegentschädigung

Zone 1

Keine Entschädigungen

Zone 2

Entschädigung für Kindergarten und Basisstufe 1 und 2

Ohne ÖV: Pauschal 500.- pro Kind / pro Schuljahr

mit ÖV: Gratis ist zum 6. Geburtstag. Danach monatliche Libero Abos bis Ende Schuljahr.

Zone 3

Bis und mit 4. Schuljahr

Ohne ÖV: Pauschal 500.- pro Kind / pro Schuljahr

mit ÖV: Jahresabo Libero (2 Zonen / 523.-) oder gleicher Betrag an GA Familia (680.-)

Ergänzung zum Plan: Ab Standort Dorf die Gemeinden Schwanden, Hofstetten, ganzer Aarboden

Zone 4

Bis und mit 6. Schuljahr (auf der Axalpstrasse wegen Eisschlag von Januar bis März bis 9. Schuljahr)

Ohne ÖV: Entschädigung Autokilometer und Jahresabo Libero

Die Eltern bringen die Kinder für den Schulbeginn in die Schule.

mit ÖV: Jahresabo Libero (2 Zonen / 523.-) oder gleicher Betrag an GA Familia

Ergänzung zum Plan: Ab Standort Dorf die Gemeinden Brienzwiler, Oberried

Zone 5

Bis und mit 9. Schuljahr

Ohne ÖV: Entschädigung Autokilometer und Jahresabo Libero

Die Eltern bringen die Kinder für den Schulbeginn in die Schule.

mit ÖV: Jahresabo Libero (2 Zonen / 523.-) oder gleicher Betrag an GA Familia

Wenn innerhalb zumutbarer Zeit nach Schulschluss mittags und oder nachmittags ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden kann, werden in den Zonen 4 und 5 die Kosten des Verkehrsmittels entschädigt.

Besuch Quarta

Die Kosten des Streckenabos bis Interlaken oder den gleichen Betrag an ein GA Jugend, wenn das gewählte Schwerpunktfach in Interlaken angeboten wird, unabhängig davon, welches Gymnasium besucht wird. Wenn das gewählte Schwerpunktfach in Interlaken nicht angeboten wird, die Kosten des Familia GA Jugend oder 75% des GA Jugend.

Die Kosten werden durch die jeweilige Einwohnergemeinde ausbezahlt und beim Kanton die Beiträge eingefordert. Die Restkosten werden nach dem Abrechnen mit dem Kanton in die gemeinsame Schulrechnung aufgenommen.